

Hygiene- und Abstandsregeln für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes ab 13. Juli 2020 durch den TSV Aitrach Abteilung Breitensport

Grundlage:

Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

Was ist neu?

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.

Untersagt sind:

bis einschließlich 31. Juli 2020 Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern.

Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3) vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 für Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).

4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
5. Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.
Der Übungsleiter führt eine Liste der anwesenden Personen wobei Name und Vorname und das Datum sowie die Nutzungszeit ausreichend sind, da die weitergehenden Informationen gem. Datenschutzgesetz in der Vereinsverwaltung hinterlegt sind. Der Übungsleiter verwahrt die Listen für 4 Wochen und vernichtet sie anschließend ordnungsgemäß.



Sollten nicht vereinsangehörige Personen ausnahmsweise z.B. im Rahmen eines „Schnupperkurses“ an der Übungseinheit teilnehmen, so sind zusätzlich die Adressdaten sowie Telefon- und E-Mail-Erreichbarkeit zu erfassen.

6. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.
7. Bei Radsportgruppen gilt, dass sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig treffen dürfen, um gemeinsam Sport zu treiben.
Auf Grund der größeren Aerosolverteilung sollte ein entsprechend größerer Abstand eingehalten werden.
8. Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.

Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.

Was muss ich beim Turnen beachten?

Die Turnerinnen und Turner sollen **vor** und **nach** dem Training die Hände sorgfältig waschen. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Zusammenfassung:

Der einzelne Übungsleiter entscheidet ob und wann er den Trainingsbetrieb wieder aufnimmt. Bei Fragen zur Umsetzung bitte mit dem Abteilungsleiter in Verbindung setzen. Auf der Homepage findet ihr weitere Hinweise und Formulare.

Aitrach, den 06.07.2020

Euer Breitensportteam



Trainingsstätte: _____

Datum: _____

Trainingsbeginn: _____

Trainingsende: _____

Abteilung: _____

Trainingsart: _____

Bitte beachten:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des TSV Aitrach mit der Corona-Verordnung Sport vom 25. Juni 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten des TSV Aitrach gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Abseits des Sportbetriebs halte ich durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter.
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß.
- Ich muss die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachten.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

	Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse	Regelwerk akzeptiert	Unterschrift
Person 1		<input type="checkbox"/>	
Person 2		<input type="checkbox"/>	
Person 3		<input type="checkbox"/>	
Person 4		<input type="checkbox"/>	
Person 5		<input type="checkbox"/>	
Person 6		<input type="checkbox"/>	
Person 7		<input type="checkbox"/>	

	Vor- und Nachname sowie	Regelwerk	Unterschrift
--	--------------------------------	------------------	---------------------



	Telefonnummer oder Adresse	akzeptiert	
Person 8		<input type="checkbox"/>	
Person 9		<input type="checkbox"/>	
Person 10		<input type="checkbox"/>	
Person 11		<input type="checkbox"/>	
Person 12		<input type="checkbox"/>	
Person 13		<input type="checkbox"/>	
Person 14		<input type="checkbox"/>	
Person 15		<input type="checkbox"/>	
Person 16		<input type="checkbox"/>	
Person 17		<input type="checkbox"/>	
Person 18		<input type="checkbox"/>	
Person 19		<input type="checkbox"/>	
Person 20		<input type="checkbox"/>	
etc.	Bei Bedarf bitte für weitere Personen noch Zeilen ergänzen		

Ergänzende Hinweise und Informationen:



Dieses Muster ist für Trainings- und Übungseinheiten auf Sportanlagen und Sportstätten gemäß § 1 der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 erstellt worden.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Sport finden Sie auf den Internetseiten des WLSB in der [Infothek](#)

Quellen:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) vom 25. Juni 2020
- Trainingsnachweis der Aalener Sportallianz e.V. (Stand: 20.05.2020)
- Teilnehmerkarte der Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. (Stand: 20.05.2020)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernehmen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den WLSB, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Sofern unsere Informationen Links auf Websites Dritter enthält, ist der WLSB für deren Inhalt nicht verantwortlich. Es erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der verlinkten Websites auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte.

Württembergischer Landessportbund e.V.
VereinsServiceBüro
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Tel. 0711/28077-125, E-Mail: info@wlsb.de, Internet: www.wlsb.de



Stand: 26.06.2020